

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens "Freiberufliche Leistungen für die Variantenuntersuchung zur Absicherung und Durchführung der Baustellenverkehre im Zuge des Neubaus der Schulsporthalle"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Wüstenberg, Camilla

Erstellungsdatum: 24.11.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

02.12.2020

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

„Der Schul- und Bauhofausschuss beschließt die Durchführung von zwei Vergabeverfahren von Freiberuflichen Leistungen für

- a) die Erarbeitung einer Zufahrtslogistik zur Regelung des Baustellenverkehrs über die Straßen:
- Ländlicher Weg Teil „Zubringer L 132“ ca. 1.600 m
 - Ländlicher Weg Teil „An der Ziegelei“ Gemeinde Pölchow ca. 1.250 m
 - Ländlicher Weg Teil „Holzdamm“ Gemeinde Papendorf ca. 1.250 m
- und
- b) die Erarbeitung der notwendigen Planungsunterlagen zur Vorbereitung der beiden Fördermittelanträge der Gemeinden Papendorf und Pölchow aus dem Förderprogramm ILERL M-V Nr. 9

und ermächtigt den Amtsvorsteher im Ergebnis des Vergabeverfahrens den Auftrag zu zeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Schul- und Bauhofausschuss

Sitzung am: 02.12.2020

TOP: 8

☒ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐

laut Beschlussvorschlag

☒

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Problembeschreibung/Begründung:

Die im Zuge des Neubaus der Schulsporthalle i.d.R. zu erwartenden Baustellenverkehre können durch den Zwangshöhenpunkt, Durchfahrtshöhe der Unterführung „Dorfstraße“ Papendorf Bahn, nur über eine weiträumige alternative Wegeführung erfolgen.

Die Schwerlastverkehre sollen über ländliche Wege der Gemeinden Pölchow und Papendorf sowie die Brücke Pölchow-Alte Ziegelei geleitet werden. Diese Alternativstrecke unterliegt jedoch Beschränkungen hinsichtlich der Maximallasten.

Um bestehende Risiken, wie ein Versagen des Dammkörpers, Gemeindestraße „Holzdam“ und Abschnitte Gemeindestraße „An der Ziegelei“, vor Baudurchführung in Verantwortung des Bauherren einschätzen zu können sowie die daraus resultierenden Kosten zu erfassen und ggf. zu minimieren, stellen die nun erforderlichen freiberuflichen Leistungen (LPH 1 und 2 HOAI sowie besondere Leistungen hinsichtlich Baugrund, Statik, Verkehrssicherung) die Grundvoraussetzung für die Durchführung der notwendigen Absicherung der Baustellenverkehre dar.

Ohne die Erfassung des Istzustandes der o.a. alternativen Wegeführung, der Variantenuntersuchung und Kostenbetrachtung vor der Bauausführung verbleibt das bestehende Risiko beim Bauherren und würde sich bei Nichtberücksichtigung z.B. in Bedenken und Nachträgen der Baufirmen widerspiegeln.

In der Anlage, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, sind die Abschnitte der Alternativstrecke „Baustellenverkehre“ dargestellt.

Als weitere Anlage ist die Skizze „Lösungsweg zur Umsetzung der Baustellenverkehre für das Vorhaben NB Schulsporthalle“ beigefügt, welche in Auswertung des Gespräches am 10.09.2020 mit Herrn Czyborra vom Ministerium für Inneres und Europa durch die Verwaltung aufgezeigt worden ist. Durch Herrn Czyborra wurde eine gesonderte Betrachtung und Verfahrensweise für die Straßensanierungsmaßnahmen angeregt. Es wurde eine mögliche Variante hinsichtlich der separaten Fördermittelbeantragungen der Gemeinden Papendorf und Pölchow gem. Nr. 9 „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen“ der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung dargestellt.

Für die erforderlichen Freiberuflichen Leistungen wird ein voraussichtlicher Auftragswert in Höhe von 20.000 EURO grob geschätzt.

Nach Vorliegen der Vorplanung über die Absicherung und Durchführung der Baustellenverkehre durch das Planungsbüro, kann der SBA über die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Grobkostenschätzung entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Ausschussvorsitzender

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Auszüge Liegenschaftskarte mit den Abschnitten der Alternativstrecke / Skizze

Lösungsweg

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Ausschussvorsitzender

.....
stellv. Ausschussvorsitzender